**ANMELDUNG ZUR AUSBILDUNGSMASSNAHME/VERANSTALTUNG DES SCRS****Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden SCRS-Kurs verbindlich an:**

Kombikurs UKW-Funkbetriebszeugnis UBI und SRC

Einzelkurs UKW- Funkbetriebszeugnis SRC

Einzelkurs UKW-Funkbetriebszeugnis UBI

Name:		Vorname:	
Straße:	Hausnr.:	Ort:	Postleitzahl:
Telefon Festnetz:		Telefon Mobil:	
E-Mail:			geimpft, genesen*1
Geburtsdatum:	Geburtsort:	aktuell SCRS Mitglied:	

*1 Alle Präsenzkurse werden im Ausbildungsjahr 2021/2022 ausschließlich als ZG Maßnahme für Geimpfte und Genesene angeboten.

Ich habe bereits folgende Bootsführerscheine/Befähigungsnachweise:			
Sportbootführerschein -Binnen	Sportbootführerschein-See	UBI-Sprechfunkzeugnis	
DSV-BR Schein	Sportküstenschifferschein	SRC-Funkzeugnis	
Sportseeschifferschein	Sporthochseeschifferschein	LRC-Funkzeugnis	
Andere:			
Meilen auf einer seegehenden Yacht:			

Der jeweilige Kurs beinhaltet die folgenden Leistungen:UKW- Funkbetriebszeugnis SRC:

- Insgesamt 6 Unterrichtseinheiten Theorie a 45 Minuten an insgesamt 2 Kursabenden
- Insgesamt 5 Unterrichtseinheiten praktische Funkübung a 45 Minuten an insgesamt 5 Kursabenden
- Eine gemeinsame Prüfung für SRC und UBI organisiert durch den SCRS

UKW- Funkbetriebszeugnis UBI:

- Insgesamt 3 Unterrichtseinheiten Theorie a 45 Minuten an insgesamt 1em Kursabend
- Insgesamt 4 Unterrichtseinheiten praktische Funkübung a 45 Minuten an insgesamt 4 Kursabenden
- Eine gemeinsame Prüfung SRC und UBI organisiert durch den SCRS

Kombikurs UBI und SRC:

- Beinhaltet alle Einzelleistungen der Einzelkurse UBI und SRC

Die Gebührenentgelte für die Kurse betragen:	Entgelt Kurs	Prüfungsgebühr *2
Kombikurs UKW-Funkbetriebszeugnis UBI und SRC	290,00 €	197,83 €
Einzelkurs UKW- Funkbetriebszeugnis SRC	190,00 €	83,34 €
Einzelkurs UKW-Funkbetriebszeugnis UBI	150,00 €	121,63 €

*2 Vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch die Prüfungsausschüsse

Termine und Kosten gemäß aktuellem SCRS-Ausbildungsprogramm sind mir bekannt. Die gültigen SCRS-Ausbildungsbedingungen habe ich erhalten, sorgfältig gelesen und erkenne sie ausdrücklich als verbindlich an:

Ort, Datum:	Unterschrift:
Bei Minderjährigen: Ich/wir stimmen der Teilnahme meines/unseres Kindes an der Ausbildungsmaßnahme des SCRS zu und übernehmen die aus der Anmeldung erwachsenden finanziellen Verpflichtungen.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den SCRS e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Segel-Club Rhein-Sieg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber:	Unterschrift:
IBAN (22 Stellen):	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000361607, Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Nachlässe, Rabatte		Nachlass*3
Ich bin Familienmitglied oder Lebenspartner*in von	im gleichen Kurs	15%
Ich bin Schüler*in, Student*in oder Auszubildende bis max. 27 Jahre		15%
Ich habe im Vorjahr bereits einen Segel- oder Funkkurs beim SCRS besucht		10%
Sonstiger Nachlass		

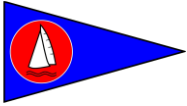
*3 Rabatte und Nachlässe werden ausschließlich auf alle Kursentgelte gewährt, ausdrücklich nicht auf die Prüfungsgebühren

Datenschutzerklärung:

Der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. erhebt die nebenstehenden Mitgliederdaten für satzungsgemäße und rechtlich relevante Aufgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 c) und f).
Zudem ist die Nutzung personenbezogener Daten für die Veröffentlichung von Mitgliederlisten, die ausschließlich Mitgliedern zur Erleichterung der Kommunikation untereinander zur Verfügung gestellt werden, und für die Versendung von Mitgliederinformationen (z.B. Rundbriefe und SCRS-Flaschenpost u.ä.) vorgesehen. Ich stimme dieser Verwendung ausdrücklich zu. Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit widerrufen kann. Außerdem habe ich das Recht, jederzeit über die Verwendung meiner Daten Auskunft zu erhalten.

Ort, Datum:	Unterschrift:
--------------------	----------------------

<u>Adresse für Ausbildungsfragen</u>	<u>Vereinsadresse</u>
Segel-Club Rhein-Sieg e.V. 2ter Vorsitzender und Ausbildungskoordinator Michael Frehse Am Trerichsweiher 15 53721 Siegburg	Segel-Club Rhein-Sieg e.V. Am Annonisbach 3a 53842 Troisdorf Deutschland
Tel.: 02241 8463968 Mobil: 0173 3979059 E-Mail: ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de	Tel.: 02241 8445345 (Anrufbeantworter) Fax: 02241 344677 E-Mail: info@segel-club-rhein-sieg.de Web: www.segel-club-rhein-sieg.de
	Bankverbindung: IBAN: DE26 3705 0019 0046 70 BIC: COKSDE33XXX

**Allgemeine Ausbildungsbedingungen des Segel-Club Rhein-Sieg****1. Anmeldung zu Kursen - Vertragsabschluss**

Deine Anmeldung zu allen unseren Kursen und Veranstaltungen kann nur schriftlich mittels des jeweiligen Formulars erfolgen. Vorab kannst du dieses per E-Mail an die Adresse ausbildung@segel-club-rhein-sieg versenden, zum ersten Kurstermin bringst du bitte ein im Original unterschriebenes Exemplar mit und übergibst es dem Kursleiter. Alternativ kannst du die Anmeldung im Original auch vorab an die postalische Adresse des Ausbildungskoordinators senden. Der SCRS bestätigt dir den Eingang der Anmeldung per E-Mail oder schriftlich, damit wird deine Anmeldung verbindlich. Mit deiner Anmeldung akzeptierst du auch diese Ausbildungsbedingungen in vollem Umfang.

2. Teilnahmegebühren

Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung (SEPA Lastschriftmandat) vereinbart. Möchtest du die Ausbildungskosten und/oder Prüfungsgebühren bar oder per Scheck begleichen, erhöhen sich die fälligen Beträge pro Buchungsvorgang um 5,00 €. Die Ausbildungs-, Prüfungs- und Nebenkosten werden nach Beginn der Ausbildung deinem Konto belastet. Nebenkosten wie Lehrmittel usw. werden von uns separat angeboten gesondert berechnet, wenn du diese bestellst.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anträge für Anmeldungen zu den einzelnen Prüfungen werden vom SCRS an dich ausgehändigt, wir stellen dir ebenfalls eine Checkliste der erforderlichen Anmeldeunterlagen zur Verfügung, soweit dies nicht aus dem entsprechenden Antrag hervorgeht. Für das rechtzeitige Beibringen dieser Unterlagen (z.B. ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck, KFZ-Führerschein-Kopie/Führungszeugnis (BZRG), Personalausweis-Kopie, Passbild usw.) sowie die Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung der Prüfungsgebühr bist ausschließlich du als Ausbildungsteilnehmer verantwortlich. Der SCRS haftet nicht für die Folgen verspäteter oder unvollständiger Anmeldung oder Abgabe der erforderlichen Unterlagen. Du kannst von einer Prüfung zurücktreten. Für den Prüfungsausschuss gilt dann "Prüfung nicht erschienen" und die Prüfungsgebühren verfallen. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen kann der SCRS keine Haftung übernehmen. Eine Teilnahme an vom SCRS organisierten Praxisprüfungen (Segel & Motor) ist nur nach vorheriger Teilnahme an der entsprechenden Praxisausbildung (SBF-Binnen, SBF-See und SKS) des SCRS möglich.

4. Rücktritt

Bis zum Beginn der dritten Unterrichtseinheit kannst du bei vom SCRS durchgeführten Theorieausbildungen und Kombikursen kostenfrei zurücktreten, dies solltest du schriftlich, z.B. per E-Mail tun. Ein späterer Rücktritt entbindet dich nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungskosten bzw. fälligen Prüfungsgebühren in voller Höhe.

5. Ausfall und Mindestteilnehmerzahl

SCRS behält sich vor, Ausbildungskurse oder Teile von Kursen vor Beginn absagen, wenn deren Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet wird und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, oder falls bei den Theorieanteilen eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden dir in einem solchen Fall erstattet, weitere Ersatzansprüche deinerseits gegenüber dem SCRS entstehen nicht.

6. Gesundheitszustand und persönliche Fitness vor Törnantritt

Mit deiner Anmeldung zum Praxisteil erklärst du gegenüber dem SCRS, dass du mindestens 30 Minuten in freiem Wasser schwimmen kannst und nicht an ansteckenden Krankheiten leidest. Solltest du Medikamente benötigen und / oder eine chronische Erkrankung haben, bist du verpflichtet, dies dem jeweiligen Skipper des SCRS vor Törnantritt mitzuteilen, damit dir im Notfall schnellstmöglich geholfen werden kann. Unsere Skipper haben die Verantwortung für Schiff und Crew und sind deshalb befähigt, Personen von Törns auszuschließen, wenn die körperliche Fitness bzw. der Gesundheitszustand einer Person eine Gefährdung für die übrigen Crewmitglieder und eine schwerwiegende Beeinträchtigung für den weiteren Törnablauf darstellen.

7. Höhere Gewalt und Unvorhersehbares

Während Praxistörns können Schlechtwetterbedingungen mehrere Hafentage erfordern. Ein damit verbundener Segel-/Fahrtausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Im Falle von technischen Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Std. als vereinbart. Sollten Wind- und Wetterbedingungen oder unvorhergesehene Ereignisse die Törnplanung durcheinanderwirbeln, können im Einzelfall andere Start- und Zielhäfen bzw. abweichende Zeiten des Törnbeginns bzw. -endes vereinbart werden. Die vorgesehene Törnplanung ist insoweit nicht rechtsverbindlich, als von ihr im Rahmen seemannschaftlicher erforderlicher Entscheidungen und als Bestandteil des Vertrages abgewichen werden kann. Sollte der vereinbarte Zeitplan aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann der SCRS hier keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

8. Anordnungen und Sicherheit

Ausbilder und Skipper sind in allen ausbildungstechnischen, insbesondere seemännischen und navigatorischen Belangen gegenüber Kurs- und Törnteilnehmern weisungsbefugt. Werden solche Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Kurs oder Törn führen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt Rettungswesten anzulegen, sie sind auf den Booten vorhanden.

9. Haftung

Eine Crew ist eine Risikogemeinschaft. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei einer Teamarbeit entstanden oder der Verursacher lässt sich nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Das Bordrisiko trägt jeder selbst. Die vom Skipper geleistete Kautionsversicherung wird in diesem Fall aus der Bordkasse gezahlt. Schadenersatz kannst du von anderen Crewmitgliedern nur bei vorsätzlicher Schädigung, vom Skipper oder dem SCRS nur bei grober Fahrlässigkeit verlangen. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, auf den Törnpreis beschränkt. Schadensersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Schiffes hinausgehen, werden ausgeschlossen.

10. Verspätung bei der Anreise

Für die pünktliche Anreise bist du als Törnteilnehmer selbst verantwortlich. Der SCRS stellt dir das Schiff zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Solltest du dich verspäten, sind der SCRS und dein Skipper davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Da der Skipper nicht verpflichtet ist, auf verspätete Teilnehmer zu warten, kann der Skipper in Absprache mit der restlichen Crew und in Abhängigkeit von Wind- und Wetterbedingungen entscheiden, ob auf verspätete Teilnehmer gewartet wird oder nicht. Die Folgen für die Verspätung triffst du alleine, ein Schadenersatzanspruch wegen eigener Verspätung gegenüber dem SCRS besteht nicht.

11. Vorbereitungen

Im Vorfeld zur SKS-Praxisausbildung sind 220 Seemeilen auf einer seegehenden Yacht in Gezeitengewässern, Mittelmeer oder Ostsee schriftlich nachzuweisen. Das IJsselmeer ist ausgeschlossen. Vor dem SKS-Törnbeginn wird eine „Mitseglervereinbarung“ abgeschlossen. Für die Einhaltung von Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Dieses gilt ebenfalls für Ordnung und Sauberkeit an Bord und auch für die Ausstattung mit der richtigen Bekleidung und Zubehör, der SCRS unterstützt dich hier im Vorfeld mit einer beispielhaften Packliste und Wetterhinweisen.

12. Stornierung und Rücktritt

Du kannst deinen Vertrag mit dem SCRS jederzeit kündigen. Da wir die Schiffe für unsere Praxistörns frühzeitig buchen müssen, können wir in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törnpreises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Bei Rücktritt eines Teilnehmers bis zwölf Wochen vor der Praxisausbildung bzw. Praxistörn SKS wird eine Stornogebühr von 50 % fällig, danach bis zu 95 % des Törnpreises.

Dir als Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der dem SCRS durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet

13. Reiserücktrittsversicherung

Um individuelle Risiken für dich als Teilnehmer zu vermeiden und abzudecken, empfehlen wir dir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, und Reisegepäckversicherung.

Der SCRS haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; jede weitere Haftung wird ausgeschlossen.

14. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.

Stand Oktober 2021